

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 266 Riveufer (Straße) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

2. Um nachträgliche Schäden am Bauwerk zu vermeiden, erfolgt die Umsetzung der Fluthilfemaßnahme Nr. 266 Riveufer (Straße) in enger Abstimmung und Koordination zeitgleich mit der Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 92 Riveufer (Promenade / Hauptsammler).